



## 1. Übersicht

### 1.1. Zusammenfassung

Das Hochbauamt des Kantons Basel-Landschaft betreut gemäss Leistungsauftrag alle Objekte im Verwaltungs-, Finanz- und Treuhandvermögen des Kantons sowie die kantonalen Einmietungen. Das HBA ist zuständig für

- die Bereitstellung von Raum mit den erforderlichen technischen und betrieblichen Infrastrukturen,
- den Immobilienverkehr und die Immobilienverwaltung des gesamten Liegenschaftsbestands des Kantons,
- die Planung, Durchführung und Überwachung des baulichen und betrieblichen Gebäudeunterhalts,
- die Instandhaltung, Reinigung, Ver- und Entsorgung,
- die Raumbewirtschaftung und das Mietwesen.

Öffentliche Hochbauten des Kantons werden vom HBA geplant, erstellt, bewirtschaftet, eingerichtet, unterhalten und gewartet. Davon ausgenommen sind die kantonalen Gesundheitsbauten. Das HBA richtet sich nach den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mitteln ([Ziff. 1.3.2 der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie vom 20. März 2022](#) und § 22 Abs. 1 der Dienstordnung der Bau- und Umweltschutzdirektion [[SGS 144.12](#)]).

Mit Landratsbeschluss Nr. [2017/1343](#) vom 23. März 2017 zur Vorlage Nr. [2016/347](#) vom 8. November 2016 wurden dem HBA die finanziellen Rahmenbedingungen für eine rollende Mehrjahresplanung bei den notwendigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen über vier Jahre geschaffen. Dies bleibt unverändert.

Mit Landratsbeschluss Nr. [2020/697](#) vom 17. Dezember 2020 zur Vorlage Nr. [2020/523](#) vom 20. Oktober 2020 wurden dem HBA für die Jahre 2021–2024 Rahmenausgaben für die Instandhaltung (IH) in Höhe von 50,3 Mio. Franken und für die Instandsetzung (IS) in Höhe von 40,0 Mio. Franken gesprochen.

Bis Ende Kalenderjahr 2022 wurden gemäss Rechnung 28,2 Mio. Franken für die Instandhaltung (IH) und 34,2 Mio. Franken für die Instandsetzung (IS) der kantonalen Liegenschaften über die bewilligten Rahmenausgaben verrechnet. Aufgrund des über die vergangenen Jahre stark erhöhten Unterhalts- und Instandsetzungsstaus im kantonalen Gebäudebestand, zusätzlichen Anforderungen aus gesetzlichen Vorgaben<sup>1</sup>, Bundesvorgaben des Klima- und Innovationsgesetzes vom 18. Juni 2023 und kantonalen Strategien zur Nachhaltigkeit wurde 2023 absehbar, dass die vorgenannten Rahmenausgaben für die Budgetperiode 2021–2024 nicht ausreichen werden.

Mit Landratsbeschluss Nr. [2023/261](#) vom 30. November 2023 zur Vorlage Nr. [2023/477](#) vom 5. September 2023 wurden daher die Rahmenausgaben für die Instandhaltung (IH) um 8,2 Mio. Franken auf total 58,5 Mio. Franken und für die Instandsetzung (IS) um 40 Mio. Franken auf total 80 Mio. Franken erhöht.

Die voraufgeführten Gründe über den stark erhöhten Unterhalts- und Instandsetzungsstau im kantonalen Gebäudebestand, zusätzliche Anforderungen aus gesetzlichen Vorgaben und Nachhaltigkeit gelten unverändert für die vorliegend zur Diskussion stehende Budgetperiode 2025–2028.

In der Erfolgsrechnung und im Investitionsprogramm sind die entsprechenden, notwendigen finanziellen Mittel eingestellt. Konkret besteht ein jährlicher Instandhaltungsbedarf von 15,2 Mio. Franken und ein jährlicher Instandsetzungsbedarf von 30 Mio. Franken, um:

---

<sup>1</sup> Unter anderem zur Erdbbensicherheit oder zum Gebäude- und Brandschutz

- (1) mittelfristig den angestrebten Z/N-Wert von 0,85 zu erreichen und den Unterhaltsrückstau abzubauen. Die bauliche Zustandsanalyse des kantonalen Immobilienportfolios im Jahr 2023 mit «Stratus»<sup>2</sup> ergab einen Zustands- zu Neuwert («Z/N-Wert») von 0,79<sup>3</sup>;
- (2) beim eigenen Gebäudebestand das Ziel «Netto Null Treibhausgasemissionen bis 2045» zu erreichen. Der Bereich «Umwelt & Klima» bildet ein Themenschwerpunkt in der kantonalen Langfristplanung 2023–2032, dem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 und der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie;
- (3) den Gebäudebestand an aktuelle gesetzliche Vorgaben (Gebäude- und Brandschutz und Erdbebensicherheit) anzupassen zur Verringerung der Werkeigentümerhaftung.

Mit dieser Vorlage werden dem Landrat für den Gebäudeunterhalt 4-Jahresbudgetierung 2025–2028 Rahmenausgaben für die Instandhaltung (IH) in Höhe von gesamthaft 60,78 Mio. Franken und die Instandsetzung (IS) in Höhe von gesamthaft 100,0 Mio. Franken beantragt.

---

<sup>2</sup> Siehe AFP 2024-2027, Seite 249

<sup>3</sup> Der Z/N-Wert 1,0 stellt den Neuwert eines Gebäudes dar. Der Wert von 0,95 bis 0,90 entspricht einem intakten/gebrauchten Zustand, Werte unter 0,85 zeigen einen schadhafte Zustand an.

**1.2. Inhaltsverzeichnis**

1.	Übersicht .....	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	4
2.	Bericht .....	5
2.1.	Ausgangslage	5
2.1.1.	<i>Begründung, Bedarf</i>	7
2.1.2.	<i>Rückblick auf die Budgetperiode 2021–2024</i>	9
2.2.	Ziel der Vorlage	11
2.3.	Erläuterungen	11
2.3.1.	<i>Rahmenausgabe Instandhaltung (IH) 2025–2028</i>	13
2.3.2.	<i>Rahmenausgabe Instandsetzung (IS) 2025–2028</i>	13
2.3.3.	<i>Ausblick auf die Entwicklung des Gebäudeportfolios</i>	13
2.4.	Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung	13
2.5.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	14
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	14
	<i>Rahmenausgabe Instandhaltung (IH)</i>	14
	<i>Rahmenausgabe Instandsetzung (IS)</i>	14
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	18
2.8.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e <sup>bis</sup> Geschäftsordnung Landrat)	18
3.	Anträge .....	18
3.1.	Beschluss	18
4.	Anhang .....	18

## 2. Bericht

### 2.1. Ausgangslage

Das Hochbauamt als Immobilien- und Baufachorgan des Kantons Basel-Landschaft ist unter anderem für den baulichen Unterhalt, Instandsetzungen, Gewährleistung der Gebäudesicherheit und die Dekarbonisierung der kantonalen Immobilien zuständig. Dazu zählen Verwaltungs- und Schulinfrastrukturbauten inkl. Sportanlagen und übrige Bauten, z. B. Bauten für die Justiz und das Militär. Darüber hinaus ist das Hochbauamt gemäss vertraglichen Vereinbarungen in der Regel für den Mieterausbau, die Instandhaltung und die Instandsetzung des Ausbaus zuständig.

«Umwelt & Klima» als Themenschwerpunkt in der kantonalen Langfristplanung 2023–2032

Der Kanton Baselland strebt beim eigenen Gebäudebestand das Ziel «Netto Null Treibhausgasemissionen bis 2045»<sup>4</sup> an. Als Grundlage dient ihm die Langfristplanung 2023–2032 mit ihrem Themenschwerpunkt «Umwelt und Klima», der Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 und die kantonale Areal- und Immobilienstrategie. Sein Ziel verfolgt der Kanton Baselland mit folgenden massgeblichen Massnahmen:

1. Austausch sämtlicher fossiler Energieträger mit nicht fossilen Energieträgern
2. Ausschöpfung der Lebensdauer seiner Gebäude mit einer vorausschauenden Instandhaltung und Instandsetzung

Dies ist Voraussetzung für «Bauen im Bestand»<sup>5</sup> zur Einsparung von CO<sub>2</sub>-Ausstoss und grauer Energie. Die Nutzeranforderungen zu Standort, Raumprogramm, Grundrisse, etc., und die Bedingungen zu Tragstruktur, Bestand und Wirtschaftlichkeit müssen dabei erfüllt sein.

Instandhaltung und Instandsetzung als integraler Bestandteil des Themenschwerpunkts «Umwelt und Klima»

Um den Wert und die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude langfristig zu erhalten, müssen regelmässig komplette Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden. Nur so wird die volle Lebensdauer der Gebäudebauteile ausgeschöpft. Daraus folgen weniger Energiebedarf und geringerer CO<sub>2</sub>-Ausstoss.

---

<sup>4</sup> Kantonale Areal- und Immobilienstrategie, Ziffer 2.3.6 GRUNDSATZ 6 UMWELT UND KLIMA, Seite 15: In die Berechnung fliessen gemäss Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) die sogenannten Scope-1- (direkte Freisetzung klimaschädlicher Gase des Gebäudebestands und im eigenen Unternehmen) und Scope-2-Emissionen (indirekte Freisetzung klimaschädlicher Gase durch Energielieferanten) sowie auch ein Teil der Scope-3- Emissionen (indirekte Freisetzung klimaschädlicher Gase in der vor- und nachgelagerten Lieferkette) ein.

<sup>5</sup> Bauen im Bestand umfasst die Weiterverwendung der bestehenden Tragstruktur eines Gebäudes und bei Flächenmehrbedarf seitens Nutzer die Aufstockung des Bestands mit zusätzlichen Geschossen bzw. Anbau von Neubauten. Der Abriss von Bestandsgebäuden setzt gebundenes CO<sub>2</sub> frei. Gleichzeitig verursacht ein Neubau zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoss und verbraucht grauer Energie.



## Begriffe

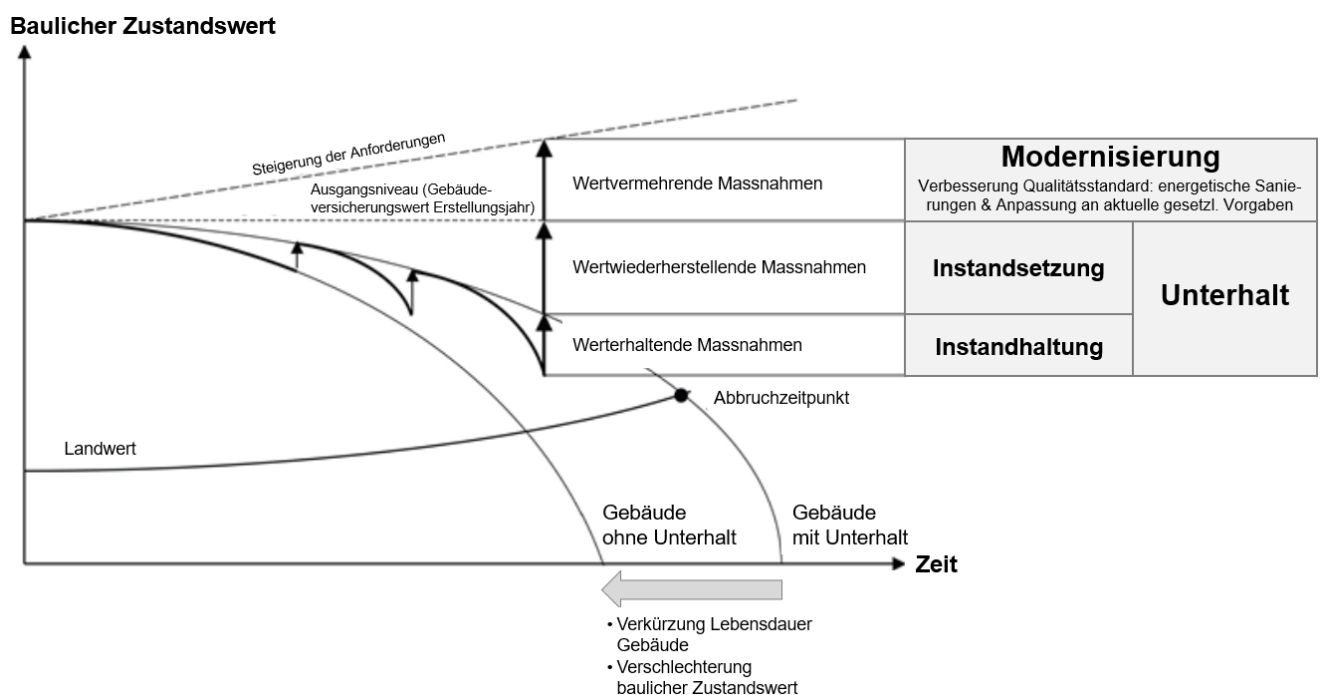
Der Unterhalt von Gebäuden und Einrichtungen dient der Wahrung, beziehungsweise der Wiederherstellung der Gebäudesubstanz ohne wesentliche Veränderung der Nutzung und / oder des ursprünglichen Werts im Erstellungsjahr und damit der Aufrechterhaltung eines betriebstauglichen Zustands. Zum Unterhalt zählen die Instandhaltung (IH) in der Erfolgsrechnung und die Instandsetzung (IS) als bilanzwirksame Investitionsrechnung.

Begriff	Erklärung nach SIA 469 «Erhaltung von Bauwerken»
Instandhaltung (IH)	Vorbeugende Massnahmen zur <b>Wahrung</b> eines Soll-Zustands; die Instandhaltung dient in der Regel dem Werterhalt von Gebäuden.
Instandsetzung (IS)	Korrigierende Massnahmen zur <b>Wiederherstellung</b> des ursprünglichen baulichen Zustands im Erstellungsjahr oder der letzten grosszyklischen Sanierung. Nicht angestrebt wird die Verbesserung des Qualitätsstandards, wie beispielsweise energetische Sanierungen (z. B. Austausch fossile Energieträger mit nicht fossilen Energieträgern, Wärmedämmung, etc.) und Anpassungen an aktuelle gesetzliche Vorgaben (Erdbeben- und Gebäudesicherheit, Brandschutz, etc.).

Die untenstehende Grafik 1 veranschaulicht den Zusammenhang zwischen Instandhaltung (IH) und Instandsetzung (IS). Die Nicht-Durchführung von regelmässigen werterhaltenden Massnahmen (IH) führt zu:

- einer Verkürzung der Lebensdauer von Gebäuden
- Verschlechterung des baulichen Zustandswerts
- einem frühzeitigen Anstieg der wertwiederherstellenden Massnahmen (IS).
- sogenanntem «aufgestauten Unterhalt»

Grafik 1: Lebens- und Nutzungsdauer von Gebäuden inkl. Instandhaltung & Instandsetzung



### 2.1.1. Begründung, Bedarf

Der mit Vorlage [2016/347](#) hinlänglich beschriebene und begründete Bedarf für eine 4-Jahresbudgetierung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen besteht unverändert.

Die 4-Jahresbudgetierung bietet den finanziellen, finanzrechtlichen, den administrativen und bautechnisch-organisatorisch notwendigen Rahmen für einen effizienten und zweckdienlichen Gebäudeunterhalt. Projekte können in einem Zeitraum von vier Jahren strategisch geplant und umgesetzt werden, ohne Bindung an ein Kalenderjahr.

### Gebäudeportfolio 2024 und Veränderungen gegenüber 2020

Die dominante Vermögensart im kantonalen Immobilienportfolio ist das Verwaltungsvermögen. Das kantonale Gebäudeportfolio weist über alle Vermögensarten im Jahr 2024 im eigenen Gebäudebestand total 512 Objekte aus, d. h. 5 Objekte weniger als 2020, dem Jahr der letzten Antragsstellung über die Rahmenausgaben Gebäudeunterhalt.

Der Versicherungswert der sich im Kantonseigentum befindlichen Gebäude ist hingegen von rund 2,11 Mrd. Franken im Jahr 2020 um 58 Mio. Franken auf rund 2,17 Mrd. Franken im Jahr 2024 gestiegen. Haupttreiber für diese Zunahme sind in erster Linie der Kauf der Büro- und Verwaltungsgebäude «Rheinstrasse 33/33a/33b, Liestal» (Tauschgeschäft mit BGV) sowie die Bauprojekte «Sammlungszentrum Augusta Raurica, Schwarzackerstrasse 2, 4302 Augst» und «SEK I Laufen, Brislachstrasse 50, 4242 Laufen».

Der Grossteil der Gebäude im kantonalen Portfolio sind Bildungs- und Verwaltungsgebäude. Des Weiteren besteht es aus Nutzungen wie Museen, militärischen Anlagen sowie Wohn- und Gewerbegebäuden.

Vermögensarten	Anzahl Objekte 2020	Anzahl Objekte 2024	Versicherungswert (CHF) 2020	Versicherungswert (CHF) 2024
Vermögensvermögen (VV)	413	417	2'001'987'000	2'057'400'000
Finanz- (FV) und Treuhandvermögen (TV)	104	95	110'490'000	112'713'000
<b>TOTAL VV, FV &amp; TV</b>	<b>517</b>	<b>512</b>	<b>2'112'477'000</b>	<b>2'170'113'000</b>
Einmietungen	111	101		
<b>TOTAL</b>	<b>628</b>	<b>613</b>		

Gegenüber der Antragsstellung der LRV-Nr. [2020/523](#) im Jahr 2020 mit 774'000 qm Geschossfläche (GF) mit Gebäuden im eigenen Bestand ist diese bis 2024 um + 26'000 qm GF auf 900'000 qm Geschossfläche (GF) angestiegen<sup>6</sup>. Dies entspricht einem Anstieg von 2020 bis 2024 um +16,3 %.

<sup>6</sup> Netto-Zuwachs Geschossfläche (GF): Büro- und Verwaltungsgebäude Rheinstr. 33/33a/33b, Liestal (+ 15'200 qm GF), Sammlungszentrum Augusta Raurica 2. Etappe (+ 4'500 qm GF), Sammlungszentrum Augusta Raurica 1. Etappe (+ 4'000 qm GF), SEK I Laufen (+ 2'450 qm GF), SEK I Münchenstein 1. Etappe (+ 1'800 qm GF) und SEK I Gelterkinden (+ 750 qm GF)

Die Geschossfläche infolge von Anmietungen des Kantons bei Dritten ist netto gegenüber 2020 um + 1'700 qm angestiegen. Brutto ist diese um + 16'900 qm angestiegen<sup>7</sup>. Bereinigt jedoch um - 15'200 qm infolge des Kaufs des Büro- und Verwaltungsgebäudes «Rheinstrasse 33/33a/33b, Liestal»<sup>8</sup> ergibt sich der Nettowert von + 1'700 qm.

Des Weiteren sind im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 rund 230 zusätzliche Vollzeitäquivalente (Full Time Equivalents) in der gesamten kantonalen Verwaltung vorgesehen, was rund 300 Beschäftigten entspricht. Haupttreiber sind hier das direktionsübergreifende Projekt «BL digital+» und insbesondere neu geschaffene Stellen in den Direktionen FKD und SID. Hieraus ergeben sich zusätzlich rund 42 Mio. Franken an Investitionsbedarf. Die Geschossfläche von Anmietungen des Kantons bei Dritten wird sich voraussichtlich um + 8'000 qm erhöhen.

Neben der Vergrößerung des Immobilienportfolios begründen sich die prognostizierten höheren Ausgaben für Instandhaltung und Instandsetzung in der Budgetperiode 2025–2028 aus dem Zustands- zu Neuwert gemäss Stratus und den weiter steigenden Anforderungen an die Nachhaltigkeit des Gebäudeportfolios sowie gesetzlichen Anforderungen. Dies sind:

- (1) Die bauliche Zustandsanalyse des kantonalen Immobilienportfolios im Jahr 2023 mit «Stratus»<sup>9</sup> ergibt einen Zustands- zu Neuwert («Z/N-Wert») von 0,79<sup>10</sup>. Um mittelfristig den angestrebten Z/N-Wert von 0,85 zu erreichen und den Unterhaltsrückstau abzubauen, besteht ein jährlicher Instandhaltungsbedarf von 17,0 Mio. Franken und Instandsetzungsbedarf von 30,0 Mio. Franken.
- (2) «Umwelt und Klima» als Themenschwerpunkt in der kantonalen Langfristplanung 2023–2032, Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 und der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie. Der Kanton Basellandschaft strebt beim eigenen Gebäudebestand an, das Ziel «Netto Null Treibhausgasemissionen bis 2040» zu erreichen.
- (3) Anpassung des Gebäudebestands an aktuelle gesetzliche Vorgaben zum Gebäude- und Brandschutz und zur Erdbebensicherheit. Dies verringert die Werkeigentümerhaftung.

---

<sup>7</sup> Berufsfachschule Baselland in Münchenstein mit 13'700 qm seit 2023, das Amt für Migration und Bürgerrecht in Pratteln mit 1'700 qm seit 2023 und die Abteilung Wirtschaftskriminalität (Cybercrime) in Muttenz mit 1'500 qm seit 2022.

<sup>8</sup> Der Kanton Basel-Landschaft war vor der Akquisition Mieterin in dieser Liegenschaft.

<sup>9</sup> Siehe AFP 2024–2027, Seite 249

<sup>10</sup> Der Z/N-Wert 1,0 stellt den Neuwert eines Gebäudes dar. Der Wert von 0,95 bis 0,90 entspricht einem intakten/gebrauchten Zustand, Werte unter 0,85 zeigen einen schadhafte Zustand an.



## 2.1.2. Rückblick auf die Budgetperiode 2021–2024

Für die Jahre 2021–2024 wurden die Verpflichtungskredite (Rahmenausgaben) in Höhe von 58,6 Mio. Franken für die Instandhaltung und 80 Mio. Franken für die Instandsetzung der kantonalen Liegenschaften gesprochen. Die finanziellen Mittel wurden wie folgt beansprucht:

### Rahmenausgabe Instandhaltung

Kostenart	2021	2022	2023	2024	2021–2024
	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Trend	Total
3144 0 000 Gebäude	6'406'723	7'194'440	7'123'440	6'650'225	27'374'828
3144 0 010 Umgelände	1'673'497	1'633'001	1'994'733	1'500'000	6'801'231
3144 0 020 Gebäudetechnik	5'826'669	5'421'966	7'275'106	5'850'200	24'373'941
<b>Total</b>	<b>13'906'889</b>	<b>14'249'407</b>	<b>16'393'279</b>	<b>14'000'425</b>	<b>58'550'000</b>
<b>Erwarteter Durchschnitt 2021–2024</b>	<b>14'637'500</b>				
<b>Bewilligtes Budget</b>	<b>14'637'500</b>	<b>14'637'500</b>	<b>14'637'500</b>	<b>14'637'500</b>	<b>58'550'000</b>
Abweichung	730'611	388'093	-1'775'779	637'075	0

In den Jahren 2021 und 2022 wurde das jährlich durchschnittlich bewilligte Budget in Höhe von 14,6 Mio. Franken jeweils unterschritten. Im Jahr 2023 wurde dies deutlich überschritten. Im Jahr 2024 wird dieses wieder unterschritten.

Die Hauptausgaben fielen bzw. fallen in den folgenden Bereichen an:

- Aussenhülle für Dach, Fassade und Fenster,
- Innenausbau für Maler- und Bodenbelagsarbeiten,
- Gebäudetechnik für Lüftungs-, Klima-, Elektro- und Aufzugsanlagen,
- Umgelände für Baumpflege und Gartenunterhalt.

Über alle Kostenarten 3144 0000, 3144 0010 und 3144 0020 resultiert im Zeitraum 2021–2024 ein jährlicher Durchschnittswert von rund 14,6 Mio. Franken an Instandhaltungsaufwand. Bereinigt um die Kostenart 3144 0010 Umgelände in Höhe von 1,7 Mio. Franken ergibt sich ein jährlicher Durchschnittswert von rund 12,9 Mio. Franken<sup>11</sup> in die Gebäudesubstanz.

Gegenüber dem aktuellen Gebäudeversicherungswert auf Portfolioebene von rund 2,2 Mrd. Franken entsprechen die jährlich durchschnittlich aufgewendeten 12,9 Mio. Franken Instandhaltung damit 0,6 %. Sie liegen damit unter dem Minimalwert «Instandhaltungskosten gem. IP-Bau»<sup>12</sup> in Höhe von 0,8 %. Das entspricht 17,4 Mio. Franken Instandhaltungsaufwand pro Jahr. Beziehungsweise liegen sie weit unter dem Maximalwert «Instandhaltungskosten gem. IP-Bau»<sup>10</sup> in Höhe von 1,1 %, das 23,9 Mio. Franken pro Jahr entspricht.

Gemäss Stratus-Methode sind jährlich durchschnittlich 0,78 % Instandhaltung im Verhältnis zum aktuellen Gebäudeversicherungswert auf Portfolioebene von rund 2,2 Mrd. Franken notwendig. Dies entspricht einem durchschnittlich jährlich notwendigen Betrag in Höhe von 17 Mio. Franken.

<sup>11</sup> Kostenart 3144 0010 Umgelände nicht relevant für Vergleich mit normierter Kennzahl «IP-Bau», welche auf dem Vergleich mit dem Gebäudeversicherungswert basiert.

<sup>12</sup> Die «IP-Bau»-Kennwerte basieren auf regelmässig durchgeführten Instandhaltungsmassnahmen und sind als Daumenregel zu verstehen. Der effektive bauliche Zustand einer Liegenschaft und der daraus abgeleitete notwendige Unterhalt, aufgrund von allfällig nicht regelmässig durchgeführten Instandhaltungsmassnahmen, sind nicht Bestandteil der «IP-Bau»-Kennwerte.

Im Gegensatz zu den IP-Bau-Kennwerten misst die Stratus-Methode den effektiven baulichen Zustand sowie den aufgestauten baulichen Unterhalt.

#### Rahmenausgabe Instandsetzung

Kostenart	2021	2022	2023	2024	2021-2024
	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Trend	Total
.999 Instandsetzung Gebäude AB 2021 - 2024	11'183'610	22'872'910	15'984'472	29'959'008	80'000'000
<b>Total</b>	11'183'610	22'872'910	15'984'472	29'959'008	80'000'000
<b>Erwarteter Durchschnitt 2021–2024</b>	<b>20'000'000</b>				
<b>Bewilligtes Budget</b>	<b>20'000'000</b>	<b>20'000'000</b>	<b>20'000'000</b>	<b>20'000'000</b>	<b>80'000'000</b>
Abweichung	8'816'390	-2'872'910	4'015'528	-9'959'008	1'064'255

Bei den Instandsetzungen wurde das jährlich durchschnittlich bewilligte Budget in Höhe von 20 Mio. Franken in den Jahren 2021 und 2023 unterschritten und im Jahr 2022 überschritten. Im Jahr 2024 wird das jährlich durchschnittlich bewilligte Budget in Höhe von 20 Mio. Franken deutlich überschritten. Insgesamt jedoch wird das bewilligte Gesamtbudget in Höhe von 80 Mio. Franken eingehalten.

Die Hauptausgaben fanden in den folgenden drei Themenfeldern statt:

- Instandsetzungen / Um- und Ausbau:**  
 Die baulichen Massnahmen umfassten neben der Beseitigung des Unterhaltsstaus auch die Anpassung von Gebäuden an neue Betriebsabläufe der Nutzer. Massgebliche Projekte waren «Liestal - Kasernenstr. 13 (Nasszonen)», «Birsfelden - SEK I Schule», «Sissach - Zunzgerstr. 54 (Gebäudehüllen)» und «Erneuerung Bildungszentrum Muttenz BZM».
- Anpassung an gesetzliche Vorgaben:**  
 In diesem Themenfeld wurden Gebäude portfolioübergreifend an gesetzliche Vorgaben bezüglich Erdbeben- und Gebäudesicherheit sowie Brandschutz angepasst und damit auch die Werkeigentümerhaftungsrisiken reduziert.
- Nachhaltigkeit:**  
 Abgeleitet aus dem Ziel zur Dekarbonisierung des eigenen Gebäudebestands wurden portfolioübergreifend u. a. fossile Heizsystemen durch den Anschluss an das Fernwärmenetz ersetzt und Dachsanierungen als Basis für PV-Anlagen durchgeführt.

#### Anzahl Projekte Instandsetzung

Titel	2021	2022	2023	Prognose 2024	Total 2021–2024
Ausgaben in «999 Instandsetzung Gebäude AB 2021–2024»	11'183'610	22'872'910	15'984'472	29'959'008	80'000'000
Anzahl Projekte	43	44	28	59	176
davon Projekte «überjährig»	-	-	18	23	41

## **2.2. Ziel der Vorlage**

Mit der Fortschreibung der 4-Jahresbudgetierung und der Bewilligung der Rahmenausgaben für die Instandhaltung (IH) und die Instandsetzung (IS) für die Jahre 2025 bis 2028 soll die Bau- und Umweltschutzdirektion, vertreten durch das Hochbauamt, in die Lage versetzt werden, die Instandhaltung und Instandsetzung der kantonseigenen Liegenschaften weiterzuführen.

### **2.2.1 Künftige Situation**

Auf Basis der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie soll der Wert und die Betriebstauglichkeit der kantonalen Liegenschaften langfristig erhalten werden. Die rollende Mehrjahresplanung beim Gebäudeunterhalt unterstützt die Portfoliostrategie mit dem mittelfristigen Ziel eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen projekt- und strategiebezogener Ausgabenplanung.

Ein wesentliches strategisches Ziel beim Gebäudeunterhalt ist eine Erhöhung der Nachhaltigkeit und die Erreichung von «Netto-Null Treibhausgas bis 2045» des Portfolios insgesamt. Die Energiebilanz soll verbessert und der Baustoffkreislauf, z. B. die Verwendung von Recycling-Beton, berücksichtigt werden.

### **2.2.2 Materieller Erfüllungsgrad**

Das Immobilienportfolio des Kantons Basel-Landschaft weist einen grösstmöglichen Anteil laufend instandgehaltener Liegenschaften aus. Der aufgestaute Unterhalt wird reduziert.

## **2.3. Erläuterungen**

Die Ermittlung der Höhe der Rahmenausgaben für die Instandhaltung und Instandsetzung für die Jahre 2025–2028 erfolgt auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen im Umgang mit der 4-Jahresplanung 2021–2024, den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen im Hochbauamt, dem Zustand der zu unterhaltenden Objekte sowie auf strategische Entscheidungen, bspw. betreffend die Standortentwicklung von Schulinfrastrukturen.

Die untenstehende Tabelle zeigt den jährlich notwendigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf, abgeleitet aus dem Zustands- zu Neuwert gemäss aktueller Stratus-Analyse<sup>13</sup> und dem Gebäudeversicherungswert in Höhe von 2,2 Mrd. Franken per 31. Dezember 2023. Die Bandbreiten gemäss IP-Bau Methodik sind ergänzend als Referenz aufgeführt, beschreiben jedoch nicht den effektiven baulichen Zustand und den daraus abgeleiteten Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf.

---

<sup>13</sup> Die Ableitung des Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf aus dem Z/N-Wert gemäss Stratus hat sich als zweckdienlicher erwiesen als die Herleitung aus der IP-Bau Methodik. Mithilfe des Z/N-Wertes kann der bauliche Zustand des Immobilienportfolios besser überwacht, zielgerichtet bauliche Massnahmen abgeleitet und rapportiert werden.

	<b>Stratus</b>	<b>Mind. Wert IP-Bau</b>	<b>Max. Wert IP-Bau</b>	<b>Effektiv 2021–2024<sup>14</sup></b>
<b>Durchschnittliche Instandhaltung</b>				
- in Franken pro Jahr	20'000'000	17'400'000	23'900'000	14'637'500
- in % vom GVW 2,2 Mrd. Franken	0.90 %	0.80 %	1.10 %	0.67 %
<b>Durchschnittliche Instandsetzung</b>				
- in Mio. Franken pro Jahr	30'000'000 <sup>15</sup>	34'700'000	56'400'000	20'000'000
- in % vom GVW 2,2 Mrd. Franken	1.38 %	1.60 %	2.60 %	0.92 %

Aus der aktuellen Stratus-Analyse des kantonalen Immobilienportfolios ergeben sich bezüglich dem Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf folgende Erkenntnisse:

- Der aktuelle Zustands- zu Neuwert («Z/N-Wert») beträgt 0,79. Bereinigt um Neubauten und in den letzten 5 Jahren abgeschlossene Totalsanierungen beträgt dieser 0,82.

Der Z/N-Wert 1 stellt den Neuwert eines Gebäudes dar. Der Wert von 0,95 bis 0,9 entspricht einem intakten / gebrauchten Zustand, Werte unter 0,85 zeigen einen schadhaften Zustand an. Er verbessert sich, wenn die Investitionen eines Jahrs höher sind, als der jährliche Wertverzehr. Investitionen in den Werterhalt oder Ersatzneubauten wirken sich dabei stärker aus als solche, die zu Erweiterungen des Portfolios (Abdeckung von Zusatzbedarf) führen. Der aktuelle, bereinigte Durchschnittswert heute in «Stratus» ausgewiesene Durchschnittswert von 0,79 sagt aus, dass das kantonale Immobilienportfolio einen Investitionsstau aufweist und sich der Wert ohne Investitionen weiter verschlechtern wird.

- Um mittelfristig den anzustrebenden Z/N-Wert 0,85 auf Portfolioebene zu erreichen bzw. zu halten, sollten pro Jahr durchschnittlich 17 Mio. Franken für Instandhaltungsmassnahmen und 30 Mio. Franken für Instandsetzungsmassnahmen ausgegeben werden. Neubauten und in den letzten 5 Jahren abgeschlossene Totalsanierungen sind bereits von dieser Summe herausgerechnet.

<sup>14</sup> Siehe Werte Ziffer 2.1.2 mit Durchschnittswert aus den Rechnungen 2021, 2022 und 2023 sowie Trend 2024

<sup>15</sup> Bereits bereinigt um Neubauten und in den letzten 5 Jahren abgeschlossene Totalsanierungen

### 2.3.1. Rahmenausgabe Instandhaltung (IH) 2025–2028

Die Berechnung der Höhe der Rahmenausgabe für die Instandhaltung (IH) in den kommenden vier Jahren basiert auf Ziffer 2.3 Erläuterungen mit Stratus-Parametern, dem Gesamtversicherungswert des Gebäudeportfolios in Höhe von 2,2 Mrd. Franken und den erwarteten Veränderungen infolge baulicher Massnahmen im Zeitraum 2025–2028.

Kostenelemente	2025	2026	2027	2028
3144 0 000 Gebäude	6'880'000	6'880'000	6'880'000	6'880'000
3144 0 010 Umgelände	1'430'000	1'430'000	1'430'000	1'430'000
3144 0 020 Gebäudetechnik	6'885'000	6'885'000	6'885'000	6'885'000
<b>Total IH-Kosten pro Jahr</b>	<b>15'195'000</b>	<b>15'195'000</b>	<b>15'195'000</b>	<b>15'195'000</b>
<b>Rahmenausgabe IH 2025–2028</b>	<b>60'780'000</b>			

Für die Instandhaltung der Kantonalen Liegenschaften 2025–2028 wird eine Rahmenausgabe in Höhe von gesamthaft 60,78 Mio. Franken beantragt.

### 2.3.2. Rahmenausgabe Instandsetzung (IS) 2025–2028

Die Berechnung der Höhe der Rahmenausgabe für die Instandsetzung (IS) in den kommenden vier Jahren basiert auf Ziffer 2.3 Erläuterungen mit Stratus-Parametern und des Gesamtversicherungswertes des Gebäudeportfolios in Höhe von 2,2 Mrd. Franken.

Kostenelemente	2025	2026	2027	2028
.999 Instandsetzung Gebäude	25'000'000	25'000'000	25'000'000	25'000'000
<b>Total IS-Kosten pro Jahr</b>	<b>25'000'000</b>	<b>25'000'000</b>	<b>25'000'000</b>	<b>25'000'000</b>
<b>Rahmenausgabe IS 2025–2028</b>	<b>100'000'000</b>			

Für die Instandsetzung der Kantonalen Liegenschaften 2025–2028 wird eine Rahmenausgabe in Höhe von gesamthaft 100 Mio. Franken beantragt.

### 2.3.3. Ausblick auf die Entwicklung des Gebäudeportfolios

Die Inbetriebnahme von neuen Objekten und die teilweise Wertvermehrung durch abgeschlossene grosse Sanierungen in den Jahren 2025–2028 wird zu einer Erhöhung des Portfoliobestands und des Gesamtversicherungswerts führen. Daraus resultieren mittelfristig zusätzliche Kosten für die Instandhaltung (IH) und die Instandsetzung (IS). Die Zunahme ist nicht Gegenstand dieser Vorlage und wird in die Budgetierung 2029–2032 einfließen.

## 2.4. Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung

Die Rahmenausgaben für die Instandhaltung und Instandsetzung der kantonalen Liegenschaften stehen im Einklang mit den Zielen des Regierungsrats, der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie sowie der Klimastrategie (s. auch unter 2.6. «Strategiebezug»)



## 2.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Neben der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 ([SGS 100](#)) sind massgebend:

- [SGS 140.11](#) Verordnung zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz Basel-Landschaft vom 19. Dezember 2017
- [SGS 144.12](#) Dienstordnung der Bau- und Umweltschutzdirektion vom 23. Oktober 2018
- [SGS 310](#) Finanzhaushaltsgesetz vom 1. Juni 2017
- [SGS 640](#) Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002
- [SR 220](#) Obligationenrecht vom 30. März 1911

## 2.6. Finanzielle Auswirkungen

Rahmenausgabe Instandhaltung (IH)

Budgetierung und Abrechnung der Rahmenausgabe für die Instandhaltung erfolgen via Erfolgsrechnung.

**Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation** (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

siehe Kapitel 2.5 (§ 33 Abs. 2 FHG)				
Die Ausgabe ist (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)				
<input checked="" type="checkbox"/>	Neu	<input type="checkbox"/>	Gebunden	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Einmalig	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				Wiederkehrend

**Ausgabe** (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center: 2304	Kt:	31	Kontierungsobj.:	502202
Verbuchung	<input checked="" type="checkbox"/>	Erfolgsrechnung		<input type="checkbox"/>	Investitionsrechnung
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)			60'780'000		

### Erfolgsrechnung

Ja       Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2025	2026	2027	2028	Total
A	Personalaufwand		30	0	0	0	0	0
A	Sach- und Betriebsaufw.		31	15'195'000	15'195'000	15'195'000	15'195'000	60'780'000
A	Transferaufwand		36	0	0	0	0	0
A	<b>Bruttoausgabe</b>			15'195'000	15'195'000	15'195'000	15'195'000	60'780'000
E	Beiträge Dritter*		46	0	0	0	0	0
	<b>Nettoausgabe</b>			15'195'000	15'195'000	15'195'000	15'195'000	60'780'000

\* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

### Rahmenausgabe Instandsetzung (IS)

Budgetierung und Abrechnung der Rahmenausgabe für die Instandsetzung erfolgen via Investitionsrechnung.

**Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation** (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

siehe Kapitel 2.5 (§ 33 Abs. 2 FHG)					
Die Ausgabe ist (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)					
X	Neu	Gebunden	X	Einmalig	Wiederkehrend

**Ausgabe** (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center: 2304	Kt: 50	Kontierungsobj.: 702093
Verbuchung	Erfolgsrechnung	X	Investitionsrechnung
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)		100'000'000	

**Investitionsrechnung**

Ja  Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2025	2026	2027	2028	Total
A	Investitionsausgaben	2304	50	25'000'000	25'000'000	25'000'000	25'000'000	<b>100'000'000</b>
E	Beiträge Dritter*		60	0	0	0	0	<b>0</b>
	<b>Nettoausgabe</b>			25'000'000	25'000'000	25'000'000	25'000'000	<b>100'000'000</b>

\* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

**Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan** (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Die Ausgaben im Umfang von 60.78 Millionen Franken für die Instandhaltung sind im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 vollumfänglich enthalten.

Die Ausgaben im Umfang von 100 Millionen Franken für die Instandsetzung wurden vom Regierungsrat im Rahmen der 1. Lesung des Investitionsprogramms 2025–2034 in diesem berücksichtigt.

**Weitere Einnahmen** (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG):  Ja  Nein

**Folgekosten** (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG):  Ja  Nein

Die Abrechnung der Rahmenausgabe für die Instandhaltung (IH) erfolgt via die Erfolgsrechnung. Es werden keine zusätzlichen Unterhalts-, Abschreibungs- oder Zinskosten erzeugt.

Die Abrechnung der Rahmenausgabe für die Instandsetzung (IS) erfolgt via Investitionsrechnung. Es werden Abschreibungs- und Zinskosten generiert. Die Anzahl und der Zeitpunkt der Inbetriebnahme von Instandsetzungsprojekten in den kommenden vier Jahren sind jedoch gegenwärtig nicht bekannt. Die in nachstehender Tabelle ausgewiesenen Folgekosten sind näherungsweise berechnet und können als Orientierung dienen. Zu Grunde gelegt sind die jeweiligen Jahresbudgets gemäss der Finanzplanung. Die anfallenden Folgekosten werden ab dem ersten vollständigen Jahr der möglichen Inbetriebnahme 2026 für die Folgejahre kumuliert.

Zusammenfassung Folgekosten in CHF		PC	Kt	2026	2027	2028	2029	Total 2026-2029
A	1	<b>Nettoinvestitionen</b>		25'000'000	25'000'000	25'000'000	25'000'000	100'000'000
A	2		31/30					
A			31	0	0	0	0	0
A		2304	33	937'500	937'500	937'500	937'500	3'750'000
A		2102	34	500'000	500'000	500'000	500'000	2'000'000
A				1'437'500	1'437'500	1'437'500	1'437'500	5'750'000
A	3	<b>Folgertrag brutto</b>						
E	2-3	<b>Folgekosten netto</b>		1'437'500	1'437'500	1'437'500	1'437'500	5'750'000
A	<b>Rückbaukosten:</b>							
	4	<b>Zusätzliche Stellenprozent in FTE</b>						

PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

**Auswirkungen auf den Stellenplan** (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG):

Ja  Nein

**Schätzung der Eigenleistungen** (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

nicht vorgesehen

**Strategiebezug** (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG):

Ja  Nein

Der Unterhalt der kantonalen Liegenschaften ist eine hoheitliche und gesetzlich notwendige Aufgabe des Kantons. Zum Beispiel wird damit der gesetzliche Auftrag gemäss § 15 Bst. c des Bildungsgesetzes erfüllt, wonach der Kanton als Träger der kantonalen Schulen die Schulbauten und Schulanlagen errichtet, finanziert und unterhält. In der nachfolgenden Tabelle ist der Strategiebezug zur Langfristplanung näher ausgeführt:

LFP 3	Bereich	öffentliche Finanzen und Verwaltung
	Ziel	Der Regierungsrat will u. a. einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherstellen und eine moderne Kantonsverwaltung mit effizienten Strukturen bieten.
	Umsetzung	Für die Umsetzung dieser Ziele ist der Unterhaltsrückstau bei den Verwaltungsbauten nachhaltig abzubauen.

LFP 6	Bereich	Bildung und Innovation
	Ziel	Der Regierungsrat will u.a. alle Bereiche des Bildungssystems (Volksschule, Berufsfachschulen, Mittelschulen und Hochschulen) als gleichwertige Angebote weiterentwickeln und ein auf die Zukunft ausgerichtetes Bildungsangebot gewährleisten.
	Umsetzung	Für die Umsetzung dieser Ziele sind die Schulbauten und -anlagen durch den Kanton als Träger der kantonalen Schulen zu errichten, finanzieren und zu unterhalten (§ 15 lit. c Bildungsgesetz).
LFP 9	Bereich	Gesellschaft und Zusammenleben
	Ziel	Der Regierungsrat will u. a. die Sicherheit verbessern.
	Umsetzung	Für die Umsetzung dieses Ziels sind u.a. die kantonalen Justizvollzugseinrichtungen zu finanzieren und unterhalten.
LFP 10	Bereich	Wohn- und Lebensqualität
	Ziel	Der Regierungsrat will u.a. die kulturellen Eigenheiten (Baukultur) des Kantons fördern.
	Umsetzung	Für die Umsetzung dieses Ziels sind bspw. die kantonalen Museen und Schlösser zu finanzieren und unterhalten.
LFP 11	Bereich	Klimaschutz und natürliche Ressourcen
	Ziel	Der Regierungsrat will u.a. die Verwaltung auf klimabedingt notwendige Anpassungen bestmöglich vorbereiten sowie mit einer kantonalen Klimastrategie das Netto-Null-Ziel des Bundes bis 2050 unterstützen.
	Umsetzung	Umsetzung: Für die Umsetzung dieser Ziele sind die Verwaltungsbauten bspw. mittels Austausch fossiler Energieträger mit nicht fossilen Energieträgern zu sanieren.

**Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. I Vo FHG):**

Chancen	Gefahren
Werterhalt der kantonalen Liegenschaften.	Der Verzicht auf regelmässige IH-/IS-Massnahmen führt zu einem Wertzerfall und kann zu einem Ausfall von Gebäuden, Gebäudeteilen oder technischen Anlagen, mindestens aber zu einer Einschränkung der Betriebstauglichkeit führen.
Effizienter Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen.	Fehlende oder unzureichende IH-/IS-Massnahmen erhöhen die Risiken aus der Werkeigentümerhaftung <a href="#">OR Art. 58.</a>
Dekarbonisierung des Gebäudebestands gemäss der kantonalen Areal- und Immobilienstrategie und Klimastrategie	Der Verzicht auf Massnahmen zur Dekarbonisierung des Gebäudebestands kann zu einer Verfehlung der gesteckten Ziele «Netto Null Treibhausgasemission bis 2040» bzw. Klimaziele des Bundes führen.  Erhöhter Energiebedarf der Gebäudesubstanz und damit mittel- bis langfristig erhöhte Ausgaben.

**Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG): 2025–2028**

**Wirtschaftlichkeitsrechnung** (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Mit den Rahmenausgaben werden finanzielle Mittel für eine Vielzahl kleiner und mittlerer Projekte gesprochen, deren jeweiliger Inhalt, Umfang und Dauer, etc. zum Zeitpunkt der Bewilligung der Rahmenausgabe noch nicht definiert sind. Die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Rahmenausgabenbewilligung ist weder technisch machbar, noch zielführend.

Der Kanton trägt für die Liegenschaften im Kantonsvermögen die Eigentümerhaftung nach [OR Art. 58](#). Regelmässige Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen dienen dem Werterhalt der kantonalen Liegenschaften. Sie führen zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Gebäude, beeinflussen die Nachhaltigkeit positiv und erhöhen die Sicherheit in der Nutzung.

**2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung**

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

**2.8. Regulierungsfolgenabschätzung** ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e](#) und [e<sup>bis</sup> Geschäftsordnung Landrat](#))

Es hat keine neuen Regulierungen zur Folge.

**3. Anträge****3.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für die Instandhaltung der kantonalen Liegenschaften wird für die Jahre 2025–2028 eine neue einmalige Rahmenausgabe (Erfolgsrechnung) von 60'780'000 Franken bewilligt.
2. Für die Instandsetzung der kantonalen Liegenschaften wird für die Jahre 2025–2028 eine neue einmalige Rahmenausgabe (Investitionsrechnung) von 100'000'000 Franken bewilligt.
3. Die Beschlussziffern 1 und 2 unterstehen der fakultativen Volksabstimmung gemäss §31 Abs. 1 lit. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, 25. Juni 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

**4. Anhang**

– Landratsbeschluss



## **Landratsbeschluss**

### **über Gebäudeunterhalt: 4-Jahresbudgetierung 2025–2028**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Instandhaltung der kantonalen Liegenschaften wird für die Jahre 2025–2028 eine neue einmalige Rahmenausgabe (Erfolgsrechnung) von 60'780'000 Franken bewilligt.
2. Für die Instandsetzung der kantonalen Liegenschaften wird für die Jahre 2025–2028 eine neue einmalige Rahmenausgabe (Investitionsrechnung) von 100'000'000 Franken bewilligt.
3. Die Beschlussziffern 1 und 2 unterstehen der fakultativen Volksabstimmung gemäss §31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: